Mitgliedschaft lohnt sich! Auf die Inhalte dieses Merkblattes findet das deutsche Urheber- und Leistungsschutzrecht Anwendung. Für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder jeglicher anderer Art der Verwertung dieses Merkblattes bedarf es somit der schriftlichen Zustimmung des Erstellers. Das Weiterleiten des Merkblattes ohne entsprechende Einwilligung des Handelsverbandes Sachsen e. V. ist daher nicht gestattet!



Stand: Juni 2025

AUF EINEN BLICK

INQA - Coaching

INQA-Coaching hilft Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, passgenaue Maßnahmen zu finden um den Veränderungen in der Arbeitswelt gerecht werden zu können.

- 1. Wo bekommt man die Förderung?
- 2. Wer ist förderfähig?
- 3. Wieviel wird gefördert?
- 4. Was wird gefördert?
- 5. Verfahrensablauf
- 6. Wie oft wird gefördert?
- 7. Wichtig

1. Wo bekommt man die Förderung?

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

2. Wer ist förderfähig?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) deren Gründung mindestens 2 Jahre zurück liegt bzw. 5 Jahre bei einem Wechsel der Rechtsform.

3. Wieviel wird gefördert?

Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent zu den Beratungskosten.

4. Was wird gefördert?

Unternehmensberatungen zu vier Kerngebieten

- Führung
- Diversity
- Gesundheit
- Kompetenz

5. Verfahrensablauf

1. INQA-Erstberatung

Klärung der Fördervoraussetzungen sowie des konkreten betrieblichen Unterstützungsbedarfs bei einer der regionalen INQA-Beratungsstelle (IBS)

Sind die Bedingungen erfüllt, stellt Ihnen die IBS einen INQA-Coaching-Scheck aus.

2. INQA-Coaching im Betrieb

Wahl des autorisierten INQA-Coaches, eine Übersicht finden Sie auf der <u>INQA-Coaching-Karte.</u>

Das INQA-Coaching kann bis zu 7 Monate dauern, wenn dies aus Betriebssicht erforderlich ist.

3. Abschlussgespräch mit IBS

Etwa 3–6 Monate nach dem Ende des INQA-Coachings führen Sie ein Abschlussgespräch mit Ihrer INQA-Beratungsstelle (IBS).

6. Wie oft wird gefördert?

Einmalige Förderung

7. Wichtig

Mindestens 1 sozialversicherungs- pflichtige*r Beschäftigte*r in Vollzeit im letzten Jahr sowie insgesamt weniger als 250 Beschäftigte (gemessen in Jahresarbeitseinheiten).

Jahresumsatz geringer als 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. Euro.

Berater müssen INQA Akkreditierung besitzen.